

Das Volkswort
erschließt jeden Sonntag
abends 8 Uhr im Saal
auf 100 St. und bringt 70 Pf.
über überbringt 1,10 Mk.
über überbringt 1,10 Mk.
über überbringt 1,10 Mk.

„Die Krone Welt“
wöchentlich erscheinend
abends 8 Uhr im Saal
auf 100 St. und bringt 70 Pf.
über überbringt 1,10 Mk.
über überbringt 1,10 Mk.

Schriftleitung:
Halle 44, Markt 10, 1046
Halle, Sonnabend, den 24. November 1917.
in 10 1 Uhr mittags.



Sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld, Wittenberg-Schweinitz, Cörgan-Liebenwerda, Sangerhausen-Eckartsberga und die Mansfelder Kreise.

Deutscher Heeresbericht.

Großes Sanftquartier, 24. Nov. 1917. (W. Z. S.)
Weltlicher Kriegskampftausch.
Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht. Bei weiterer Artilleriekämpfe in Flandern wechselten zueinander von größter Festigkeit mit ruhigem Verteidigungscharakter zwischen der Besetzung auf Staben und von Fern auf 100 St. überbringt 1,10 Mk. über überbringt 1,10 Mk. über überbringt 1,10 Mk.

Die Krone Welt
wöchentlich erscheinend
abends 8 Uhr im Saal
auf 100 St. und bringt 70 Pf.
über überbringt 1,10 Mk.
über überbringt 1,10 Mk.

Schriftleitung:
Halle 44, Markt 10, 1046
Halle, Sonnabend, den 24. November 1917.
in 10 1 Uhr mittags.

Falsche Lebensmittelpolitik.

Unser Lebensmittelpolitik ist in ihrer Verfassung. In vielen Gegenden des Reiches gibt es kein Getreide; Obst ist vom Markt verschwunden, dergleichen verschiedene andere Waren; soweit sich geringe Mengen hervorbringen, müssen sie mit Wasserpreisen bezahlt werden. Jetzt hört man zu allem, daß die Racherhebung eine viel geringere Ernte an Kartoffeln ergeben, als angenommen worden sei. Gleichzeitig wird behauptet, daß an verschiedenen Stellen bereits erhebliche Vermehrungen der Knollenfrucht ermittelt worden seien. Kann man sich ein größeres Fiasko vorstellen? Man denke nur, was alles verprochen und angedeutet worden ist. Im Frühjahr das Loben der herrlichen Ernte von 1917, die Lieferungsverträge über Getreide und Obst! Sie sollten unabweislich die Städte mit ausreichenden Mengen versorgen. Dann kam die berühmte Wirtschaftskrise. Es war beinahe ein Verbrechen, daran zu zweifeln, daß sie die Ernten ganz genau erfassen und die Milderung der Pflichten gänzlich würde. Wasserpreise die man die Verträge von Zucker an die Zucker, ohne Maßnahmen zu treffen, daß der König zu entsprechenden Preisen an die Bevölkerung abgegeben werde. Schließlich versicherte sich mit der Herabsetzung von Zucker an den Meeresmarkt zum Zwecke des Einfuhrs. Das Obst wurde zu Wasserpreisen an die Hamster verkauft, der Zucker anderweitig verendet.

Gegen die Wirtschaftskrise haben die Vertreter der Landwirtschaft Einwendungen erhoben; die Bestimmungen waren ihnen zu hart. Was diese „Schärfe“ nun, das sehen wir ja nun bei den Kartoffeln, das erleben wir mit dem Obst, das zeigen die Erfahrungen in bezug auf die Verfertigung der Bevölkerung mit Obst und anderen Erzeugnissen. Im übrigen haben die Vertreter der Landwirtschaft all den erwähnten Maßnahmen zugehört, besonders aus den Befehlen von Versorgungsberatern. Im weiteren Verlaufe ist ihnen wiederholend worden mit dem Hinweis darauf, daß sie ein Wohlwollen der Städte und ein tolles Preisstreben verursachen würden. So ist es denn ja auch gekommen. Die Interessenten mußten das ebenfalls, darum verlangen sie es so. Das bindet die agrarischen Mächtigkeiten, die in Frage kommenden Kriegswirtschaftskrisen fertig angreifen, ihnen alle Schuld anzuhängen.

Der Zweck ist klar! Es soll verhindert werden, daß Maßnahmen gegen ihren Willen getroffen werden, darum muß der Einbruch erzwungen werden, als ob die bisherigen Anordnungen ihren Vorhaben widersprechen hätten. Auf diese Weise hofft man, eine Welle von den bisherigen verbotlichen Wegen zu verhindern. Jetzt wendet sich auch der Staat gegen die Lieferungsverträge; er unterläßt es jedoch, anwendungsprechende Forderungen zu erheben. Mit der alten Wirtschaft nach agrarischer Rezepten muß nun aber endlich aufgeräumt werden, gründlich!

Die Festsetzung von Höchstpreisen ist ein allgemeines Gesetz geworden. Das noch weiter nicht aufhören; sie bedeuten aber, im Rahmen des üblichen Systems und ohne gleichzeitige Abschlagnahme eine unmittelbare Gefährdung der Versorgung des großen Volksteils, der nicht aus Kriegsgewinnen Wasserpreise bezahlen kann. Die Anordnung von Höchstpreisen treibt fast ausschließlich die Ware vom Markt und kein Mensch kümmert sich um die Bedürfnisse, militärischen Bestimmungen, den Einkäufen der Städte und weiblichen Unternehmungen, die Höchstpreise leichtig hoch, sich größere Mengen zu sichern, indem sie die amtlich angeordneten Preise freiwillig überbieten. Das wissen die Erzeuger. Darum kehren sie die Pflichten nicht ab, halten feste Waren vom Markt entfernt in der Gewissheit, daß man kommt und ihnen höhere Preise bieten wird.

Die vielfach auch von agrarischen Vertretern geforderte Verzichtsleistung auf Erfassung und Verteilung, das unbedingte Abschließen des hoch freien Handels würde allerdings das Unheil noch vergrößern. Das zeigen uns deutlich genug die Preisstreben bei den Waren, die an keine Höchstpreise und kein rationierung gebunden sind. Sie bleiben beinahe restlos den anlagenspezifischen Preisen vorbehalten. Der freie Handel würde lediglich betrieblen, daß ein Teil des Wasserpreises, den jetzt die „losen“ und unpoliten Händler schänden, von den Erzeugern selbst eingekauft würde, jedenfalls mit noch einem weiteren Aufschlag dazu. Wollten wir helfen, anarchische Zustände herbeiführen, dann würden wir uns eifrig für die unbeschränkte Herrschaft des freien Handels ins Zeug legen. Eine vollständige Anarchie ist allerdings auch dann nicht zu vermeiden, wenn die Kriegswirtschaft das bisher befahrene Gleise nicht verläßt.

So sehr man sich dagegen wehrt — besonders in den Kreisen der Heimkrieger, die große Geminne erzielen und nicht zu deren Bedenken — die Anordnung der allgemeinen Beschlagnahme aller wichtigsten Lebensmittel und allgemeine Preisung kann und darf nicht länger hinausgeschoben werden. Jede Stunde der Zögerung muß die Not in weiten Kreisen unabweislich verschärfen, führt unabweislich zum wirtschaftlichen Zusammenbruch. Kommt man nun endlich dazu, die von uns immer geforderten Maßnahmen zu verwirklichen, so liegt darin zwar das Eingeständnis, daß man bisher das Notwendige und Richtige unterlassen und sehr viel Not verschuldet hat, aber diese Erkenntnis, so unangenehm sie sein muß, darf kein Hindernis sein, das Volk jetzt aus den Händen einer solchen, verwerflichen Politik zu befreien. Es ist die höchste Zeit.

Das Friedensangebot

Amliche Übermittlung an die Mächte. — Die neue russische Regierung. — Waffenstillstand!

Petersburg, 23. November. Trotsky hat als Volksbeauftragter für auswärtige Angelegenheiten an die Vorkschaften eine Erklärung gerichtet, in der mitgeteilt wird, daß der Kongreß der Generäle, der Arbeiter, Soldaten- und Bauern-Abgeordneten ganz Russlands eine neue Regierung der Republik ganz Russlands gegründet hat, die der Rat der Volksbeauftragten darstellt. Zum Vorsitzenden der Regierung ist Lenin bestimmt worden. Gleichzeitig wird den Vorkschaften der Wortlaut der von dem Kongreß der Generäle begünstigten Vorschläge für einen Waffenstillstand und für einen demokratischen, auf dem Grundsatz der Unabhängigkeit der Völker gegründeten Frieden ohne Annexionen und ohne Kontributionen mitgeteilt und vorgeschlagen, das Schiffrecht als amtlichen Vorschlag eines sofortigen Waffenstillstandes an allen Fronten und als sofortiges Eintreten in Friedensverhandlungen anzusehen.

Gerüchte über Sonderfriedensverhandlungen werden planmäßig ausgebreitet. So soll Trotsky an die alliierten Mächte eine Ergänzungsnote gerichtet haben, in der von ihnen die Revision ihrer Kriegsziele verlangt wird. Die Note Trotsky's lautet, nach dem 23. November keine Antwort zu erwarten, nachdem sich als Ziel betrachtet, einen Sonderfrieden abzuschließen. Es werde in diesem Falle neutral bleiben. — Das ist offenbar alles erdichtet.

Die Vorkschaften der Entente müssen in ihrem telegraphischen Verkehr unter Kontrolle gestellt sein. Andere Meldungen behaupten, die Vorkschaften hätten Petersburg verlassen. Diese Nachrichten sind nicht bestätigt.

Der Oberkommandierende trieb Kriegspolitik.
Petersburg, 23. November. Einmal hat an die Soldaten und Matrosen der russischen Armee die telegraphische Mitteilung gerichtet, der Rat der Volkskommissare habe den russischen Oberkommandierenden 23. November in demselben Sinne, allen Kriegsvorgängen einen Waffenstillstand vorzuschlagen. Der Oberkommandierende Ducloux habe darauf bei dem Abend des genannten Tages nicht geantwortet, worauf Lenin im Auftrag des Rates der Volkskommissare von Ducloux Aufforderung verlangt habe. Da dieser unabweislich antwortete, ist ihm befohlen worden, die Verhandlungen wegen eines Waffenstillstandes unverzüglich anzubahnen, worauf er sich kategorisch geweigert habe, bis diesem Auftrag zu unterbreiten. Der Rat der Volkskommissare erklärte darauf Ducloux für seines Amtes als Oberkommandierende entlassen und ernannte Gromyko zum Oberkommandierenden.

Kalinin will Dittator spielen.
Aus Kharanda wird gemeldet, daß sich der Statosenal Kalinin in einem an die Bevölkerung ganz Russlands gerichteten Manifest zum Dittator ausgerufen und die Verteilung abgegeben habe, er werde die Ruhe und Ordnung wieder einführen. („Ruhe“ und „Ordnung“ wie er sie versteht!)

Abstimmen an der Front.
Die Morning Post meldet aus Petersburg: An den der Regierung ergebene Fronten finden Abstimmungen der Truppen statt über die Friedensresolution der gegenwärtigen Regierung. Vertreter des Petersburger Arbeiterates überwachen und kontrollieren die Abstimmungen, deren Resultat nicht veröffentlicht wird, die aber eine jugendliche Wirkung auf die übrigen Fronten auszuüben beginnt.

Selbstbestimmungsrecht der Völker.
Stockholm, 23. Nov. Der Vizepräsident der Volkswirtschaft an der russisch-schwedischen Grenze teilt eine Mitteilung von Stranda betreffend die Anerkennung der Selbstbestimmungsrechte der Völker der Baltischen Nationalitäten sich auf folgenden Grundrissen aufbauen würden:
1. Freiheit und Souveränität für alle Völker Russlands;
2. Selbstbestimmungsrecht für die Völker Russlands bis zu ihrer Trennung und selbständigen Staatseinstellung; 3. Aufhebung der Verträge einzelner Völker und Nationalitäten; 4. Recht aller Minderheitsvölker auf vollständige freie Entfaltung.

Die Entlassungen beginnen!
Central News meldet: Nach einem dratlosen Bericht aus Ausland haben die Vermittler beschlossen, die Oereskäfte herabzusetzen. Sie haben angeordnet, den Jahrgang 1899 sofort zu entlassen.

Central News meldet aus Petersburg: Die Kosaken gehen in einem durch die Gewährung größerer Landstücke für die Bauern abgemacht. Die Petersburger Regierung hat auch bereits die Demobilisation der Wehrzögler bis

Das Schlachten in Flandern.

Amlich wird gemeldet: An der Schelffront südwestlich von Cambrai ist ein erneuter englischer Durchbruch erzielt. Die Verluste des Feindes an allen drei Vorkämpfern sind außerordentlich schwer. Die neue Offensive der Engländer auf Cambrai ist ein Beweis dafür, daß der englischen Oberbefehlshaber, General Haig, die Erkenntnis aufgefunden hat, von der Stärke und Unüberwindlichkeit der deutschen Landwehrfront und der Unmöglichkeit, dort ihr entscheidendes operatives Ziel, die deutsche U-Boot-Basis, zu erreichen. Sie ist zugleich das Eingeständnis der schweren dauernden Niederlagen, die das an Zahl und Material vielfach überlegene britische Meer in viermonatlichen andauernden Großkämpfen trotz Einfaches von weit mehr als 1 1/2 Millionen Mann unter unmeßbaren Massenopfern im Kampfe um die deutsche U-Boot-Basis im sandstrichen Schumpfen erlitten hat. Im den Einbruch der flandrischen Niederlagen abzumildern, macht die englische Heere mit dem letzten Geländekampf, die englische Heere mit dem überlebenden Resten, die zugleich die wirklich großen Erfolge der Mittelmächte in Italien im Schatten stellen toll. (W. Z. S.)

Friedensbedingungen in Frankreich.

Nach einem Genfer Telegramm haben die französischen Sozialisten der neuen russischen Regierung begreifliche Forderungen gestellt. Aus ihnen werden große Kundgebungen zu erwarten sein. Sie in Genf wohnenden Russen die mit den neuen russischen Machthabern in Verbindung stehen, sehen die Hoffnung auf eine wünschenswerte Friedensbewegung in den Ententeländern für nicht unbegründet an.

Keine neue Friedensnote des Papstes. Die Nachrichten aus Rom über einen neuen Friedensschritt des Papstes scheinen frei erfinden zu sein. Es sei aber nicht ausgeschlossen, heißt es, daß der Papst gegen Weisungen seine Note durch einen Appell an die Staatsoberhäupter und Völker unterbreiten werde.

Amerikanisches Nachrichten für Kriegsvorbereitung.

Paris, 23. November. Oberst Soule und die amerikanische Militärmission sind in Paris angekommen. Soule trat in einer Rede: Es ist unser Bestreben, den Krieg fortzusetzen, bis die Welt um dem Überleben des Militarismus befreit ist. Wir wollen, daß unsere Soldaten, die auf französischem Gebiet leben, einen dauernden Frieden erkämpfen. Frankreich kann Vertrauen haben, daß wir dafür weder ein noch Geld sparen werden.

Japan und die Kaiser Konferenzen.

Die Kaiserliche Ausgabe der Daily Mail meldet aus Tokio: Der japanische Kaiser hat seinen Will aus dem Bewußtsein, daß im Wandel befindlichen Armeen nach Tokio zurückzuführen und hatte eine Audienz beim Kaiser, die mit einer Erhöhung der Zahl der japanischen Vertreter auf der Kaiser Konferenz in Bezug steht. Man erwartet, daß in Paris die Frage der militärischen Hilfe von Japan an die Fronten werden wird und daß die japanische Regierung beabsichtigt werden könnte, ihre augenblickliche Haltung zu ändern.

Die monatlichen Schiffverleihen. Seit Beginn des unbedingten U-Boots-Krieges sind verfallen worden: Februar 171 600 Raum-Zentner, März 888 000 Raum-Zentner, April 1 016 000 Raum-Zentner, Mai 880 000 Raum-Zentner, Juni 1 016 000 Raum-Zentner, Juli 815 000 Raum-Zentner, August 808 000 Raum-Zentner, September 672 000 Raum-Zentner, Oktober: 674 000 Raum-Zentner.

Staatliche Front.

Wichtig von der Front und zwischen Brenta und Piave schreiteten italienische Angriffe.

Staatliche Front.

Wichtig von der Front und zwischen Brenta und Piave schreiteten italienische Angriffe.

Die Wollschereverammlung des Wollschäfersverbandes, Sachliche Gasse, findet morgen, Sonntag, nachmittags 3 Uhr im Wollschäferhause. In der Versammlung soll es um den bis herigen Tarifverhandlungen, der Anbahnung des Vertriebes sowie um den Beschäftigen der Gau- und Reichsanstalten eine Stellung genommen werden. Die überaus wichtige und reichhaltige Tagesordnung gebietet das vollständige und pünktliche Erscheinen aller Kollegen und Angehörigen. Es ist hierüber nochmals besonders darauf hingewiesen.

• **Sängere Offenbarung der öffentlichen Besuche am Sonntag** wird von verschiedenen Seiten gemeldet. Die Besuche sind seit einiger Zeit, wohl um nicht zu sparen, schon nachmittags 3 Uhr geschlossen, während die öffentliche Besuche bis viel mehr beleuchtet wird. Die Besuche bis 7 Uhr abends geöffnet ist. Diese Maßnahme wird, wie man weiß, von vielen Personen, die die öffentlichen Besuche in den letzten Nachmittagsstunden und abends besuchen, bitter empfunden, um so mehr, da das Besuchsrecht in den Wintermonaten bedeutend größer ist und der Wollschäferverband ebenfalls diesen Gelegenheiten bietet, die Besuche zu besuchen. In anderen Städten, wie in Halle, hat der Magistrat sogar die Besuche bis 9 Uhr abends in der öffentlichen Besuche bis 7 Uhr abends zu schließen. Die großen Aufwendungen für Heizung, Beleuchtung usw. sind so völlig nutzlos, wenn sie überhaupt stattfinden, auch das Ausgehen der neuen Setzungen für 3 bis 5 Uhr ist unmöglich, da sie hier noch nicht mehr geleitet werden können und am anderen Tage veraltet sind. Gleichwohl möchte hier noch die Anregung gegeben werden, doch auch Sonntag die ersten Besuche bis 7 Uhr abends zu schließen, da hier doch Montag veraltet sind. An die nachfolgenden Vorversuchen sei die Bitte gerichtet, auch die Besuche mindestens bis abends 7 Uhr offenhalten, ebenso wie es bei der Akademieischen Besuche der Fall ist.

• **Vorträge des Bundes für Volkstraft.** Das Verzeichnis der Vorträge für den 2. Teil des Wintersemesters 1917/18 ist losgerissen und ist auf der Geschäftsstelle des Bundes, Wollschäferstraße 21, und an der Abendkasse zu beziehen. Die Vorträge finden jeweils Mittwoch, abends 8 1/2 Uhr, in den 2. Hallenräumen statt, und zwar vom 9. Januar bis 27. März. Es spricht Mittwoch, den 9. Januar, Herr Geh. Rat Prof. Dr. Anton über: Welt und Arbeiter, Mittwoch, den 16. Januar, Herr Prof. Dr. A. über: Ausfall des militärischen Vorkriegs, und Mittwoch, den 23. Januar, Herr Prof. Dr. Schüller über: Die Bevölkerung der Erde und ihre Beziehungen zu den geographischen Bedingungen. Herr Dr. Sagen wird am 30. Januar und 6. Februar von deutscher Kunst und deutschem Leben berichten (mit Lichtbildern) und Herr Prof. Dr. A. über: Das Problem des Lebens am 13. Februar. Am 20. Februar spricht Herr Prof. Dr. Sommer über: Luns und Lunsreise, am 27. Februar Herr Dr. phil. E. über: Die Weltanschauung der Naturwissenschaften und am 6. März wird Herr Geh. Rat Prof. Dr. Anton über: Die zeitlichen Bestimmungen in menschlichen Vorkriegs, am 13. und 20. März hat Herr Prof. Dr. A. einen Vortrag: Wanderei über das alte Halle (mit Lichtbildern) übernommen. Die Vorträge werden abgehalten Herr Geh. Rat Prof. Dr. Anton am 27. März mit einem Vortrag über: Volkermehrung und Söberbücherei. Für die Subskriber der ersten Reihe von Vorträgen des Wintersemesters 1917/18 bleiben die bisher imnachgelassenen Plätze bis zum 3. Dezember vorbehalten. Von diesem Tage an wird über sie ver-

richtet. Es empfiehlt sich, sich rechtzeitig um Einverständnisse zu versehen. Für die Begrüßung für die Mitglieder des Bundes ist die Mitgliedsliste für das Jahr 1918 mangelnd.

• **Bei dieser Gelegenheit** sei mitgeteilt, daß im Programm des 1. Teiles eine Änderung notwendig geworden ist. Es wird am 6. Dezember an Stelle von Herrn Geh. Rat Prof. Dr. W. Herrmann Herr Dr. Sagen über: Ausbruch in der Wollschäferkunst sprechen. Der Vortrag des Herrn Geh. Rat Prof. Dr. A. über: Lieber die Entwicklung unserer Kenntnisse der Wollschäferkunde findet am 13. Dezember statt. Beide Vorträge sind von zahlreichen Mitgliedern beigesteuert.

• **Anmeldungen zur Landturnhalle** betrifft eine bedeutende Ausbesserung im Ansehung der heutigen Nummer. Wie die Geschäftsstelle bis einschließlich 30. November bis 17. Lebensjahr vollendet haben, werden aufgefordert, sich in der Zeit vom 4. bis 8. Dezember im Stadthaus, Sommerstraße Nr. 11, III. Zimmer Nr. 18, anzumelden.

• **Im Stadttheater** gelangt heute, Sonnabend, abend Mozart's Figaros Hochzeit zur Aufführung. Sonntag abend geht Richard Wagner's Fausthäuser in Szene. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß diese Vorstellungen abends 8 Uhr bestimmt. Am Sonntag wird die größte Uebertreibung des Dienstag's Perleberg. Mittwoch die verkaufte Braut, Donnerstag Der Waffenschmied, Freitag Komödie der Irrungen.

• **Halla-Theater.** Die bereits benannte, gelangt am Sonntag, den 25. abends 7 1/2 Uhr, im Halla-Theater Gebells Maria Magdalena unter der Spielleitung von Ludwig Pfaff zur Aufführung.

• **Gestohlene Redpfeifungen?** Am 10. 11. nachm. 4 Uhr, ist in der Landwehrstraße ein 15jähriger Junge beobachtet worden, der drei kleine Redpfeifen hatte, die er öffnete; zwei Pfeifen hat er dann auf Postamt 2 abgegeben. Den Inhalt des dritten, auch braunen Stiches befindlich, hat er zum Teil ausgegeben. Der Papillon ist noch vorgefunden worden, jedoch wird die Aufschrift durch Verarbeiten gänzlich unkenntlich gemacht. Der Junge gab an, diese drei Redpfeifen kurz vorher von einem etwas Älteren, ihm unbekanntem Jungen an der Ecke Landwehr- und Brinckstraße erhalten zu haben, der sechs solcher Pfeifen in einem Kartoffel bei sich führte. Bei Angaben über die Herkunft der Redpfeifungen und insbesondere über den letzterwähnten Jungen machen kann, wird erklagt, sich bei der Kriminalpolizei, KreuzstraÙe 4, Zimmer 28 oder 40, zu melden, woselbst auch das gestohlene Pfeifen zur Ansicht ausliegt.

Bereins- und Vergünstigungsanzeigen.

• **Im Volkshaus** werden heute, Sonnabend, abend 8 Uhr die Gelanngsmann'schen Stimmer und Müller wiederum einen guten Abend veranstalten. Die allgemeine Beliebtheit, deren sich die Künstler erfreuen, verpricht einen guten Besuch der Veranstaltung.

• **Im Ballhallentheater** wird heute, Sonnabend, zum letztenmal Die Kaiserin gegeben. Morgen, zum Totensonntag, abend 8 1/2 Uhr kommt zur einmaligen Aufführung das Schauspiel Dorf und Stadt von Charly. Vierzehner. Jugendliche haben Zutritt. Die Zensurklasse ist ab 10 Uhr ununterbrochen geöffnet. Am Montag gelangt auf vielseitigen Wunsch Hebers große Operette Die lustige Witwe zur Darstellung. Karten sind bereits dazu zu haben.

• **Unverhofft** erkrankte ein Mann mit über 100 Jahre alter Art. In der Ammerländer Bagganfabrik wurde wieder ein 72-jähriger Mann in Werte von über 100 Mark getötet. Auf diesen Betrieb scheinen es die Älter besonders abzugeben zu haben, denn es wurden hier in der letzten Zeit wiederholt Arbeiter von großem Wert getötet. — Dem Arbeiter Hölzel auf Grube von der Hauptbrunnen nachts aus dem verfallenen Stalle vier Kaninchen im Werte von etwa 100 Mark gestohlen.

• **Ufenort, Kaninchenstiehe.** Dem Arbeiter Waaß wurden nachts zwei wertvolle Kaninchen aus dem Stalle gestohlen. Die Tiere wurden bis in der letzten Zeit wiederholt von Ufenort festgehalten, die die Kaninchen in Halle verkauft hatten.

• **Michaelis, Gefährliche Ställe.** Dem Lehrling Michaelis haben Einbrecher 5 Hühner und drei Enten im Werte von über 200 Mark gestohlen.

Allerlei.

• **Gegen die Fremden** in Bayern. München, 22. Nov. Des Reichsanstalters hat über den Fremdenverkehr im Winter 2. Änderungen erlassen, die bestimmen, daß vom 1. Dezember an Fremde in Heilbädern, Kurorten und Wintererholungsplätzen in allen Gemeinden mit weniger als 6000 Seelen nur dann länger als eine Woche sich aufhalten dürfen, wenn ihnen auf Grund des Heunisses des Monatsartiges ihres Wohnortes ein längerer Aufenthalt durch die zuständigen Polizeibehörde ausdrücklich in Aussicht ist. Ausnahmen sind nur ausserhalb für die nächsten Angehörigen und für Militärpersonen, insbesondere Kriegsteilnehmer, die zu Erholungswecken beurlaubt sind. Der Fremdenverkehr ist besonders nach der Abnahme zu überwachen, daß nicht Fremde nach Ablauf der ihnen aufstehenden Aufenthaltsfrist in anderen touristischen Kurorten unerlaubterweise heimlich Aufenthalt nehmen. Jurpuzitionen für den Fremdenverkehr, insbesondere an Wärmitteln an die Kommunalverbände, müssen für die nächsten Monate entfallen.

Briefkasten der Redaktion.

• **M. D. Piesker.** Die Lohnauflagen sind doch noch nicht gesetzlich geregelt. Sie haben daher nur Anrecht darauf, wenn Sie sich solche von Ihrem Arbeitgeber ermitteln. Werden Sie also deshalb vorbestraft. Von einem Rechte auf Nachzahlung kann daher weder auch keine Rede sein.

• **Nr. 179.** Der neue Käufer des Hausgrundstücks kann nur zum nächsten zulässigen Termin kündigen, also am 1. Januar zum 31. März 1918. Dann müssen Sie die Wohnung räumen. Sie haben kein der Vermieter höhere Miete fordern.

• **Landturnmann B. Schm.** Für den Lehrling, der noch keinen Lohn bekommt, ist die Kriegszustützung weiterzugeben, auch wenn er über 16 Jahre alt ist.

• **Errechnete der Redaktion von 12 bis 1 Uhr.**

Arbeiter-Sekretariat, Halle (Saale).

• **Im Hause der Gemerktschaften, Herz 42/4, Zimmer 5 und 7.** Geschlossen nur wochentags von 11-1 Uhr und abends von 5-8 Uhr. Sonnabend nachmittags und Sonntag geschlossen.

Kauft das gute



Schell-Brot

zu haben: in den durch Plakate kenntlich gemachten Verkaufsstellen in allen Teilen der Stadt.

Dampf-Brotfabrik Halle 1/2

Blücherstraße 12, Fernruf 1041

Das vornehme Porträt zu mässigen Preisen.

Vorzügl. Vergrößerungen, schwarz und braun.

Spezialität: Farbige Vergrößerungen, in Oelfarben ausgeführt.

Richard Schröder, Atelier für moderne Photographie, Steinweg 12.

Geöffnet: Werktags 8-7 Uhr, Sonntags 9-2 Uhr

— Weihnachts- Geschenke — rechtlich erboten.

Bekanntmachung.

Da ich vom Kriegsausbruch für Oele und Fette die Nachrichr erhielt, daß die Sammlung von Knochen ausgesetzt und zugleich ein Verbot ausgesprochen wurde, zu foragen, werke Hausfasern und Fleischer darauf hinmehren, wie wertvoll ein jeder Knochen für jeden Einzelnen ist, soll der höchste Bedarf bei mir zum Verkauf gebracht werden.

Ich habe mich auch aus vaterländischem Interesse entschlossen, mit fast keinem Nutzen zu arbeiten

und habe:

Knochen Rilo . 14 Pf. Papierabfälle Rilo 12 Pf.

Bücher, Zeitung, Rilo 14 Pf., Schreibaffen Rilo 16 Pf.

Lumpen, Wolle, Reutuch, Bindfasden, Sackzeug, Weißglascherben, Eisen, Flaschen, Kaninchenfelle usw. zu meinen hohen Preisen.

W. Shering, nur Domplatz 9.

Telephon 5659.

Ich bitte, nur auf meine Firma zu achten, denn durch mich erhalten Sie nämlich wertvollste Preise und die anderen nur Nachahler sind. Die aus der Wollschäfer interessierende Firma ist mit meiner nicht identisch.

• **Auch erhält jeder 500. Arbeiter mit ununterbrochenem Kassen-Kontostellen 5 Mark in bar auszahlbar.**

• **• Saife auch abholen.**

Alle Parteischriften zu beziehen durch die Volks- u. Buchhandlung.

Verkaufverpflichtung von roten Kanin, Hasen und Kaninchen. Vom 24. November 1917.

• **Auf Grund des § 4 des Gesetzes**, betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914, in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 (Reichsgesetzbl. S. 516) in Verbindung mit der Bekanntmachung vom 23. März 1916 (Reichsgesetzbl. S. 183) und vom 22. März 1917 (Reichsgesetzbl. S. 268) werden alle Hasen und Kaninchen, welche Kaninchen, Hasen und Hasen schlachten oder zu Schlachtzwecken aufzubereiten, die betreffenden Höchstpreise und Nebenbestimmungen nach der Veröffentlichung dieser Aufforderung, beziehungsweise nach dem Abgehen des Hefes an die Vereinstannstelle eines Kaninchenzüchters ihres Wohnortes oder an einen Händler (Zammler) zu verkaufen. Der Höchstpreis darf die in der Bekanntmachung Nr. 1. vom 17. März 1917, betreffend Höchstpreise für rote Kanin, Hasen und Kaninchen, vom 1. Juni 1917 festgesetzten Höchstpreise nicht übersteigen.

Magdeburg, den 24. November 1917.

Der stellv. Kommandierende General des 4. Armeekorps: **Gen. Sontag, Generalleutnant.**

• **Es steht noch ein kleiner Rest** getrockneter Kaffeesugd zur Verfügung, welcher gegen den Höchstpreis zu haben ist, einem Arbeiter zu abgeben wird. Der Kaffeesugd eignet sich vor allem als Gewürzkräutler.

• **Bezugsheine** werden im Dienstagabende Dreyhauptstraße 4, Zimmer 52, normittags von 8 bis 11 Uhr, ausgefertigt.

• **Kaffeesugd** enthält nach der Analyse des hiesigen hiesigen Nahrungsmitteleamtes folgende Bestandteile:

Wasser 7.91 Proz., Erdenstoffe 0.10 Proz., Stärke 4.04 Proz., Protein 2.88 Proz., Fett 3.88 Proz., Stickstoff 0.94 Proz., Protein 14.71 Proz., Nofaser 36.05 Proz., Rohfaser 22.09 Proz. — Der Preis stellt sich für den Zentner auf 20.20 Mk.

Halle, den 19. November 1917. **Der Magistrat.**

• **Im Winter 1917/18 kann Schone und His** kostenlos abgehoben werden auf: 1. Friedrichsplatz an der Berliner Straße (Haus vor Dierich); 2. Reichsplatz an der Bachstraße; 3. Reichsplatz an der Dierichsstraße; 4. Reichsplatz an der Wollschäfer Straße; 5. Reichsplatz an der Kassenstraße; 6. Reichsplatz an der Feldstraße; 7. Schmittsplatz am Seebener Weg (ehemalige Langstraße); 8. Schmittsplatz ehemalige hiesige Sandstraße am Goldberg. Den Anweisungen über den Nutzen von der Polizeiverwaltung oder dem Magistrat ausgehenden Aufträge ist unbedingt zu folgen. Halle, den 9. Oktober 1917. **Die Polizeiverwaltung.**

Därme zum Sanftschneiden, trockene u. gelatine, mit abzugeben 2016

Gust. Paproth, Halle, St. Ulrichstr. 1, Darmhandlung. Tel. 2724.

Platt-, Senk- u. Kniehals-Stützelnagen.

Kniehals „Fuß-Mell“ bestes Mittel gegen 8144 SchwellfüÙ

C. Klappenbach, G. Wirsack, 41.

Empfehle mein **Spezial-Geschäft** in

Zigarren, Zigaretten, Rauch-, Kau- und Schnupftabaken.

A. M. Albrecht, Lindenstraße 53.

Möbel Wohnungs-Einrichtungen, 2016 **Topphoe** in großer Auswahl.

Eichmann & Co., Gr. Ulrichstr. 51, Erzeuger-Schneide, auf Wunsch Zerklebung.

Alle Sorten Felle, Häute, Tierhaare u. Wolle kaufen 2155

Gebr. Dangelowitz, Fildersplan 2.

Schulbücher aller Art Latein, Schiefer, Federkäten, Weie, Zeichenblos, Zeichenblätter, Tornier usw.

Zu beziehen durch die Volks-Buchhandlung 2155 Halle a. d. S. Sara 42/44.



Erklärung

der

Scheffelbrot-Fabrik.



Auf das Inserat der Bäcker-Innung zu Halle und Umgegend habe ich zur Wahrung meines guten Rufes folgendes zu erwidern:

Ich weise auf das Entschiedenste zurück, dass meine Erzeugnisse in marktschreierischer, aufdringlicher Weise angepriesen werden. Keine Hallesche Hausfrau lässt sich irre führen, sondern verlangt das Brot, was sie für sich und die ihrigen für gut befindet. Da mein Unternehmen noch neu ist, wie die Bäcker-Innung sagt, ist es mein gutes Recht, die hiesige Einwohnerschaft auf mein Erzeugnis aufmerksam zu machen. Dies geschieht von mir in durchaus anständiger Form. Dass ich trotz der gleichen Mehle, wie sie die Bäcker-Innung hat, ein gutes Brot liefern, kann nicht bestritten werden. Wie ich dies mache, bleibt mein Geheimnis. Das Inserat der Bäcker-Innung macht den Eindruck, dass der Schrei nach Kundschaft von ihr ausgeht und nicht von mir. Meine Bekanntmachungen empfehlen nur das

2869

Gute Scheffelbrot.

Klempner, Schlosser, Mechaniker, Dreher

für dringende Herestlieferung, bei festen tarifmäßigen Löhnen gesucht. 2763

Max Stahl, Wielandstraße 30.

Junge Arbeitsmädchen

sucht 1489
Carl Warnecke, Brandenburgerstr. 5.

Wächter

Zum sofortigen Eintritt
gesucht. Unbefähigt. Leute mit guten Zeugnis, wohl. Ich melden. Saltsche Str. und Schützengemeinschaft m. b. S. 1481

Steinsetzer
Helft sofort ein Werm. Tiedtke, Sternstr. 4, II.

Kräftig. Arbeitsfrauen gesucht. 1492
Kellnerin u. Kassier. 1492
Büchsen, Mandolin, Klavier u. Gitarre-Unterricht erteilt.
2181 August Man, Torstr. 49.

Geschirrführer und Arbeiter gesucht. 1483
Abnahrgeschäft, Hallerstr. 1.

Neu erschienen: Neu!

Belagerungszustand, Zensur und Schußhoff vor dem Reichstage. Drei Reichstagsreden von **Wilhelm Dittmann.**

Preis 25 Bfg.
Nach auswärts 5 Bfg. Porto.
Zu beziehen durch die **Volks-Buchhandlung,** Halle, Burg 42/4.

Neu eröffnet! Neu eröffnet!

Fotografisches

Atelier Central G.m.b.H.

Fernruf 5415. Grosse Ulrichstr. 57. Neben der Nordseehalle.

Werkstätten für moderne Fotografie und Vergrößerungen.

Matibilder:

12 Visites 6.00. 12 Cabinets 12.00.

2041 Geöffnet an Sonntagen 9-2 Uhr, Wochentagen 9-7 Uhr.

Weihnachts-Aufträge baldigst erbeten.

Achtung Hausfrauen! Geld liegt in allen Winkeln.

| | | | | |
|---------------------------------|---------|--------------------------------|---------------------------|---------|
| 100 Kilo Strumpfwolle | 180 Mk. | Zahle für | 100 Kilo Neusch | 100 Mk. |
| 100 " Original-Lampen 15-30 " | 100 | 100 " Knochen | 10 " | 10 " |
| 100 " Papier-Abfälle | 10 | 100 " Zeitungen u. Bücher 12 " | | |

alle Sorten Felle und Rosshaare " höchste Tagespreise.

2188 Hole auf Wunsch auch selber ab.

Paul Günther, Rohprodukten, Taubenstrasse 3, Hof, hinten links. Tel. 6176. Alles wird streng reell gewogen! Tel. 6178.

Bekanntmachung.

Die Bekanntmachung vom 31. Januar 1916 erhält, indem das Verbot auf den Frachtgutverkehr nach dem Ausland ausgedehnt wird, folgende Fassung:

Auf Grund des Art. 68 der Reichsverfassung und des § 9 b des Gesetzes über den Belagerungszustand in Verbindung mit dem Gesetz vom 11. 12. 1915 betreffend Abänderung des Gesetzes über den Belagerungszustand wird im Interesse der öffentlichen Sicherheit verboten:

- Die wissentlich falsche Bezeichnung des Abnehmers und die wissentlich unrichtige Angabe des Inhalts auf
 - a) Briefsendungen mit Wareninhalt und Frachtgutsendungen nach dem Auslande,
 - b) in Ausfuhrerklärungen zu Postpaketen und Frachtgutsendungen,
 - c) die unbefugte Zeichnung der Ausfuhrerklärung.
- Die der Inhaltsangabe widersprechende Verfertigung von Druckschriften, schriftlichen Mitteilungen, Abdrucken oder Zeichnungen in Briefen und Frachtgutsendungen für Ausland. Die Befolgung einer Fiktura ist gestattet und beharrt nicht der Erwähnung in der Inhaltsangabe.

Zwischenhandlungen werden, wenn die bestehenden Gesetze keine höhere Freiheitsstrafe bestimmen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft; sind mildernde Umstände vorhanden, kann auf Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 Mark erkannt werden.

Magdeburg, den 17. November 1917.

Der stellvertretende Kommandierende General des IV. Reservekorps: 1498

Sonntag.

Vermietung von Haarpflegeräumen.

Die Haarpflegeräume im Stadtbad sollen vom 1. April 1918 ab neu vermietet werden. Schriftliche Angebote erhitzen wir bis Mittwoch, den 3. Dezember. Die Vermietungsbedingungen liegen im städtischen Bureau V, Markt 2 III, Zimmer 81, zur Einsichtnahme aus 1489 Halle, den 20. November 1917. Der Magistrat.

Neue Welt-Kalender 1918

Preis 50 Pfennig.
Zu beziehen durch Die Volksbuchhandlung, Halle, Burg 22/4.

Was muß ich jetzt v. Militär wissen?

Eine praktische Erörterung zu den Krieges-Berichten. Was ist eine Division? ein Bataillon? eine Kompanie? eine Batterie? und viele militärische Fragen beantwortet in alphabetischer Reihenfolge viele Broschüre. Preis 10 Bfg. Zu beziehen durch die Volks-Buchhandlung, Halle (Saale), Burg 22/4.



Mitteilung.

Die unausgesetzt steigenden und geradezu unerschwinglich gewordenen Futterpreise für Pferde, in Verbindung mit den erneut wesentlich gestiegenen Löhnen unserer Leute, zwingen uns vom 1. Dezember dieses Jahres ab die Preise sämtlicher Brennmaterialien um 5 Pfg. pro Zentner, Presskohlensteine um 1 Mark das Tausend, für alle Lieferungen zu erhöhen.

Halle a. d. S., den 23. November 1917. 1494

A. Böhlert, Buchmann & Co., Kohlenhandels-gesellschaft.
Einkaufsverein der Kohlenhändler, e. G. m. b. H.,
Eulner & Lorenz. „Glückauf“, Kohlen-Kontor.
Hugo Grosse. Hallescher Kohlenhof G. m. b. H.
Hallesches Kohlenwerk G. m. b. H. Hallesches Kohlen- und Brikettkontor. Paul Heydenreich. Friedrich Jesau, vormals Wilhelm Reusch. Otto Just. Klinskhardt & Schreiber Nachf., G. m. b. H. Heinrich Kühne. M. Lange.
Mehmert & Müldener. G. Pauly, Pfännerschaftlicher Kohlenplatz. H. Proepper & Co., G. m. b. H. Sache & Müller.
Rudolf Welske. Otto Westphal G. m. b. H. Richard Wolf.

Alle Parteischriften

empfeht die **Volks-Buchhandlung,** Halle a. S., Burg 22/4.

Bekanntmachung.

Wie zu erwarten war, haben die Gerichte und unverbürgten Nachrichten von einem

Waffenstillstands- und Friedensangebot

der augenblicklich sich als Regierung Rußlands bezeichnenden Ausschüsse einem kleinen Teil unserer Bevölkerung das klare Verständnis für die Forderung des Tages getrübt.

Wieder sind es anscheinend dieselben Gruppen, aus denen im Sommer eine Reihe von Leuten wegen Landesverrats schwer bestraft werden mußten, die auch jetzt den Zeitpunkt wieder für gekommen halten, durch öffentliche Massentendungen dem Volke Glauben zu machen, hierdurch einen schnellen Frieden wirksam fördern zu können. Sie dienen hierdurch nicht dem beabsichtigten Zweck, sondern erreichen eher das Gegenteil, und zwar in einem Augenblick, wo die Gesamtlage einem glücklichen Abschluß günstig ist.

In einem Aufruf, der in einigen Stellen des Korpsbezirks verbreitet worden ist, wird zu Straßenumzügen aufgefordert und der Versuch gemacht, die Regierung zu verächtigen, als ob sie einem Friedensschluß überhaupt abgeneigt sei.

Jeder ehrliche deutsche Mann

weiß, daß die deutsche Regierung wiederholt die Hand zum Frieden ausgestreckt hat, und wird diesen törichten Phrasen keinerlei Gewicht beimessen, sondern überzeugt sein, daß jedes ernsthafte Friedensangebot der Gegner, das unseren vaterländischen Interessen entspricht, gern aufgenommen wird.

Die Erfahrung lehrt aber, daß gerade

die leichtgläubige, unerfahrene und politisch unreife Jugend

nur zu leicht, meist

aus kindischer Lust am öffentlichen Tumult

auf die Hezardei solch angeblicher Friedensfreunde hereinfällt und dafür unter Umständen für ihre Unbedachtsamkeit schwer büßen muß.

Jeder aufgeklärte deutsche Arbeiter, jede verständige Arbeiterin weiß, daß

Straßen-Demonstrationen und Arbeits-Einstellungen

uns dem Frieden fernere bringen, daß sie vielmehr nur vermögen, die Kampfkraft unserer braven Truppen zu lähmen und unsere Verteidigungskraft, die allein den Frieden verbürgt, zu schwächen.

Mehr denn je ist der Augenblick da,

wo es heißt, die ganze Kraft des Vaterlandes an der Front wie im Inlande zusammenzufassen, um unseren Verteidigungskrieg zum nahen glücklichen Ende zu führen.

Niemals als jetzt war die Lage günstiger für unser Vaterland einen Frieden zu erreichen, der die Zukunft des deutschen Volkes und das Wohl der arbeitenden Bevölkerung sicherstellt.

Sch weiß mich daher eins mit allen ernsten und gereiften deutschen Männern und Frauen,

wenn ich hiermit erkläre, daß ich jedem Versuche jener dunklen Ehrenmänner, die in der Entscheidungssunde dieses Völkerringens heimtückisch unseren in den schärfsten Kämpfen liegenden tapferen Brüdern draußen durch unangebrachte Meinungsäußerungen in den Arm fallen, mit der gebotenen Schärfe begegnen werde.

Deutsche Arbeiter

warnet unbesonnene Kameraden vor Unbedachtsamkeiten!

Deutsche Mütter

hütet Euere Kinder vor Unheil, das ihnen durch Beteiligung an öffentlichen Zusammenrottungen droht.

Wer sich hieran oder durch Verteilen und Vorzeigen von Aufrufen, Listen, Zetteln und dergleichen beteiligt, begeht

Landesverrat

und wird, wenn nicht mildernde Umstände zugebilligt werden, mit Zuchthaus, unter Umständen mit dem Tode bestraft.

Deutsche Männer und Frauen

weist mit Abscheu die Hezer zurück, die Eure Väter, Brüder und auch die Frauen auf die Straße treiben wollen, angeblich, um dem Frieden zu dienen, in der Tat aber, um Deutschland den Feinden auszuliefern. Feindliches Vetschungsgebl spielt hierbei eine Rolle.

Jeder, der in den Besitz von Agitationsmaterial kommt, das zu Kundgebungen und Unruhen auffordert, ist bei Strafe verpflichtet, dieses sofort bei der zuständigen Polizeibehörde abzuliefern.

Wer sich für die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung einsetzt, wird des vollen Schutzes der Militär- und Zivilbehörden sicher sein.

Es geht um die Zukunft unseres Volkes, das Ziel ist nahe und die große Zeit wird ein starkes Geschlecht finden. Dess' bin ich gewiß.

Magdeburg, den 24. November 1917.

Der stellvertretende Kommandierende General IV. Armeekorps:

Sontag, Generalleutnant.

Ämliche Bekanntmachungen.

Verordnung des Magistrats für die beiden Wochen vom 26. November bis 9. Dezember 1917.

Auf Grund der §§ 47 und 48 der Verordnung des Bundesrats vom 26. Juli 1916 N. O. R. S. 590, der Verordnung über die Preisprüfungsstellen und die Verordnungsregelung, endlich gemäß Verordnung des Magistrats vom 15. September 1915 wird für den Stadtbezirk Halle folgendes angeordnet:

§ 1. In den beiden Wochen vom 26. November bis 2. Dezember und vom 2. bis 9. Dezember erfolgen je 7 Markttagstafeln auf den Kopf des Haushalts. Die für beide Wochen bestimmte Menge von 14 Pfund muß in der Woche vom 26. November bis 2. Dezember auf den Kopf des Haushalts in dieser Woche gültigen Abschnitt G der Marktoffelliste abgegeben und einmündig abgegeben. Der Abschnitt G bezieht am 2. Dezember seine Gültigkeit und es muß nach diesem Tage zum Kauf von Kartoffeln nicht mehr verwendet werden. Die Verkäufer haben beim Verkauf mit deutlich lesbarem unverwischbarer Schrift in den Lebensmittelscheinen einzutragen. Die Maßnahme wird zusammen mit dem Montag, dem 3. Dezember, nebst dem Stabtraktanten bezüglichen

Abschnitte der Marktoffelliste, die nicht mit dem Stempel einer der städtischen Markenausschleusen versehen sind, unzulässig und berechtigt nicht zur Entnahme von Kartoffeln.

§ 2. In der Woche vom 26. November bis 2. Dezember gelangt außerdem auf den Kopf des Haushalts 1 Pfund Rübsen und in der Woche vom 2. bis 9. Dezember 1 Pfund Mören zur Verteilung. Die nähere Regelung der Verteilung erfolgt durch besondere Bekanntmachungen.

§ 3. Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung, die mit der Bekanntmachung im Einklang tritt, werden nach § 16 der Bekanntmachung vom 1. Dezember 1916 bzw. nach § 17 der Verordnung über die Preisprüfungsstellen geahndet.

Halle, den 24. November 1917. Der Magistrat.

Verbrauchsmenge an Schlachtviehfleisch 250 g.

Die Verbrauchsmenge an Schlachtviehfleisch, die in der Woche vom 26. bis 2. Dezember 1917 bei dem Fleischverkauf auf Grund der Fleischfleischkarte entnommen werden darf, wird auf

250 Gramm

festgelegt. Von den für diese Woche geltenden Fleischkarten können die gesamten Abschnitte zum Zwecke von Schlachtviehfleisch bei den Fleischern oder zur Entnahme von Fleischresten aus Schlachtviehfleisch in den Wurst-, Schank- und Speisevertriebsstellen verwendet werden. Auf jede der 10 bzw. 5 Fleischkarten dürfen 25 Gramm Schlachtviehfleisch mit eingemachten Knochen oder 25 Gramm ohne Knochen entnommen werden.

Halle, den 23. November 1917. Der Magistrat.

Auf Grund der Verordnung des Magistrats vom 13. Januar 1916 wird die Verteilung der Butter in der Woche vom 26. November bis 2. Dezember 1917 (71. Woche) folgendermaßen geregelt: Es entfallen auf den Kopf der Bevölkerung 50 Gramm.

Die Menge, welche an die einzelnen Haushalte abgegeben werden darf, bestimmt sich nach der Zahl der Angehörigen des Haushalts, die sich aus der Fettkarte ergibt.

Der Verkauf beginnt am Dienstag, den 27. November. Er erfolgt auf Grund des für die 71. Woche gültigen Abschnittes der Fettkarte in den Geschäften, in denen die Käufer in die Fettkarte eingetragen werden sind.

Der Verkäufer hat beim Verkauf den Abschnitt der 71. Woche der Fettkarte abzutrennen und den Verkauf in der Mündlichkeit anzumerken. Die abgetrennten Abschnitte sind gebündelt dem Stadternährungsamt, Marktplatz 22, III, Zimmer 42, am Montag, den 3. Dezember abzugeben.

Militär-Verleter erhalten die Buße auf Grund von Bußgeldentwürfen nur auf dem städtischen Markt (Landschaftsamt). Halle, den 24. November 1917. Der Magistrat.

Städtischer Geflügelverkauf auf besondere Beauftragten für Kinder bis 12 Jahren und Jugendliche von 12-17 Jahren in der Landschaftsamt, am Montag, den 26. November 1917. Zugelassen zum Verkauf werden die Nummern der Lebensmittelscheine 55701 - 65000 vomittags von 8^{1/2} - 12 Uhr und die Nummern 65001 - 70000 nachmittags von 2 - 6 Uhr. Zum Kauf berechtigt sind die Inhaber des Abschnittes I der besonderen runden Lebensmittelscheine für Kinder bis zu 12 Jahren und diejenigen des Abschnittes O der runden Lebensmittelscheine für Jugendliche im Alter von 12-17 Jahren. Für jeden Abschnitt kann ein halbes Pfund zum Preise von 28 Pf. verabfolgt werden. Zur 2. Abschneidung der Abfertigung sollte man abgegebenes Geld (vor allem Kupfergeld) bereitstellen!

Halle, den 24. November 1917. Der Magistrat.

Im während der Frostperiode möglichst große Mengen Kartoffeln bereits zu haben, erlassen wir nachmittags alle Kartoffelkäufer, welche freitragende Keller haben, innerhalb drei Tagen im Stadternährungsamt, Marktplatz Nr. 22, Zimmer 17, anzugeben, welche Mengen sie einlagern können. Die auswendigen Preise für Kartoffeln bleiben während der Wintermonate bestehen, eine Ermäßigung tritt nicht ein. Für Schmutz wird ein Nachschuß von 28 Pf. für den Zentner gebührt. Halle, den 24. November 1917. Der Magistrat.

In Ergänzung unserer Bekanntmachung vom 14. November 1917 werden für die städtische Schlachtvieh- und Schlachtviehverkaufstelle, deren jetziger Standort an Heßeln bis Montag, früh 10 Uhr, im Stadternährungsamt, Zimmer 11 schriftlich anzugeben. Zugleich wird die Einreichung der abgetrennten Abschnitte des Lebensmittelscheines in Erinnerung gebracht. Zuwiderhandlungen, insbesondere Unterlassung der schriftlichen oder mündlichen Meldung der Absätze, ziehen die gesetzlichen Strafen nach sich. Halle, den 24. November 1917. Der Magistrat.

Diejenigen Inhaber von Kleinhandelsgeschäften, welche Kundenlisten eingereicht haben, werden aufgefordert, die Liste (Kunden) bei dem Fabrikanten & e. l. Bernhardtstraße 20, abzuholen. Die Abgabe erfolgt an die Kleinhandler mit den Buchstaben: A-F am Montag, den 26. Nov., G-H am Dienstag, den 27. Nov., I-N am Mittwoch, den 28. Nov., O-S am Donnerstag, den 29. Nov. 1917. Die Kleinhandler sind verpflichtet, bei der Abgabe den Bestand an Waren und die Anzahl der von ihnen mit Freigewaren zu versorgenden Personen anzugeben. Halle, den 24. November 1917. Der Magistrat.

Anmeldungen zur Sanftmutterrolle betreffend. Durch den Aufruf des Landrats vom 28. Mai 1915 ist u. a. die ganze jüngste Adressklasse des Landratsamts I. Aufgebots - jetzt Geburtsjahrgang 1900 - betroffen worden.

Die Verpflichtung zur Anmeldung zur Sanftmutterrolle beginnt mit dem Zeitpunkt des Eintritts in das wehrpflichtige Alter, also mit dem Vollenden des 17. Lebensjahres. Diejenigen Wehrpflichtigen, die bis einschließlich 30. November 1917 bis 17. Lebensjahr vollendet haben, werden hierdurch aufgefordert, die Anmeldungen zur Sanftmutterrolle, soweit dies noch nicht geschehen ist, in der Zeit vom 4.-8. Dezember von 11-1 Uhr vormittags im Stadthaus, Schmeerstraße 1, II, Zimmer Nr. 18, zu bewirken.

Die nicht in Halle oder in den eingemeindeten Vororten (Gießhütten, Trotha und Gröden) geborenen Wehrpflichtigen haben bei der Anmeldung einen standesamtlichen Geburtschein, der zu diesem Zwecke kostenlos erteilt wird, vorzulegen. Für die in Halle oder in den früheren Vororten Geborenen genügt jeder andere amtliche Nachweis, wie Zivilstandsakte, Geburtsbuch, Kirchenbuch. Unterlassung der Anmeldung hat Bestrafung nach den Militärstrafgesetzen zur Folge. Halle, den 24. November 1917. Der Magistrat.

Der Zivil-Vorsteher der Kriegskommission der Stadt Halle.